Roland Anhorn · Frank Bettinger · Johannes Stehr (Hrsg.)

Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit

Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit
Band 2

Herausgegeben von:

Roland Anhorn
Frank Bettinger
Henning Schmidt-Semisch
Johannes Stehr

In der Reihe erscheinen Beiträge, deren Anliegen es ist, eine Perspektive kritischer Sozialer Arbeit zu entwickeln bzw. einzunehmen. „Kritische Soziale Arbeit" ist als ein Projekt zu verstehen, in dem es darum geht, den Gegenstand und die Aufgaben Sozialer Arbeit eigenständig zu benennen und Soziale Arbeit in den gesellschaftspolitischen Kontext von sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung zu stellen. In der theoretischen Ausrichtung wie auch im praktischen Handeln steht eine kritische Soziale Arbeit vor der Aufgabe, sich selbst in diesem Kontext zu begreifen und die eigenen Macht-, Herrschafts- und Ausschließungsanteile zu reflektieren. Die Beiträge in dieser Reihe orientieren sich an der Analyse und Kritik ordnungstheoretischer Entwürfe und ordnungspolitischer Problemlösungen – mit der Zielsetzung, unterdrückende, ausschließende und verdinglichende Diskurse und Praktiken gegen eine reflexive Soziale Arbeit auszutauschen, die sich der Widersprüche ihrer Praxis bewusst ist, diese benennt und nach Wegen sucht, innerhalb dieser Widersprüche das eigene Handeln auf die Ermöglichung einer autonomen Lebenspraxis der Subjekte zu orientieren.

Roland Anhorn · Frank Bettinger
Johannes Stehr (Hrsg.)

Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit

Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2005
2., übearbeitete und erweiterte Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Stefanie Laux

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15181-6

Inhalt

ROLAND ANHORN, FRANK BETTINGER UND JOHANNES STEHR
Vorwort 9

ROLAND ANHORN
Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und
Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss 13

1 Theoretische und empirische Grundlagen sozialer Ausschließung

FRANK DEPPE
Globalisierung und Ausgrenzung 51

SEBASTIAN HERKOMMER
Ausgrenzung und Ungleichheit.
Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft 63

ALBERT SCHERR
Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft?
Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem
für Sozialpolitik und Soziale Arbeit 83

MICHAEL WINKLER
Formationen der Ausgrenzung –
Skizzen für die Theorie einer diskursiven Ordnung 107

HANS-UWE OTTO UND HOLGER ZIEGLER
Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung
neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit 129

HELGA CREMER-SCHÄFER
Situationen sozialer Ausschließung
und ihre Bewältigung durch die Subjekte 161

2 Dimensionen sozialer Ausschließung

MARTIN KRONAUER
Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum 181

PETRA BUHR
Ausgrenzung, Entgrenzung, Aktivierung:
Armut und Armutspolitik in Deutschland 199

WOLFGANG LUDWIG-MAYERHOFER
Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss 219

MARIA BITZAN
Geschlecht und sozialer Ausschluss.
Vom Ausschluss durch Einschließen 237

DIETER GOETZE
Ethnie und Ethnisierung als Dimension sozialer Ausschließung 257

RÜDIGER LAUTMANN
„Gibt es nichts Wichtigeres?“ –
Sexualität, Ausschluss und Soziale Arbeit 273

ERNST VON KARDORFF
Kein Ende der Ausgrenzung: Ver-rückter in Sicht? 291

JOHANNES STEHR
Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung:
Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit 319

3 Praxisfelder Sozialer Arbeit und soziale Ausschließung

HEINO STÖVER
Sozialer Ausschluss, Drogenpolitik und Drogenarbeit –
Bedingungen und Möglichkeiten
akzeptanz- und integrationsorientierter Strategien 335

ANNE-DORE STEIN
Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss –
Ein untrennbarer Zusammenhang? 355

KERSTIN RATHGEB
Sozialer Raum als Ressource.
Vom Nutzen der Gemeindestudien für die Soziale Arbeit 369

MANFRED GEIGER
Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss
und das Projekt der Integration 385

MICHAEL GALUSKE UND TIM RIETZKE
Aktivierung und Ausgrenzung –
Aktivierender Sozialstaat, Hartz-Reformen
und die Folgen für Soziale Arbeit und Jugendberufshilfe 399

FRANK BETTINGER
Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik –
Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten
Kinder- und Jugendarbeit 417

AUTORINNEN/AUTOREN 447

Unseren Müttern

Trude Anhorn
Rosemarie Bettinger

Vorwort

Die Idee zur Erstausgabe des vorliegenden, überarbeiteten und erweiterten Bandes „Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit" resultierte aus einer Tagung, die am 10. und 11. Januar 2003 gemeinsam von der EFH Darmstadt und dem DGB Hessen-Thüringen im Hessischen Diakonie-Zentrum Hephata in Schwalmstadt-Treysa zum Thema „Das Ende der Sicherheit? – Sozialer Ausschluss im ‚neuen' Kapitalismus" durchgeführt wurde. Der Tagung wie dem Band lagen zwei miteinander verbundene Motive zugrunde, ein politisch-praktisches und ein wissenschaftlich-theoretisches. Beide Motive sind heute nicht hinfällig geworden, im Gegenteil: Das politisch-praktische Motiv hat seit der Hartz-IV Gesetzgebung und der mit ihr einhergehenden Verschärfung der sozialen Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse die Notwendigkeit verstärkt, dass Ausbildung, Wissenschaft und Forschung Sozialer Arbeit aus den Beschränkungen des akademischen Betriebs (wieder) heraustreten und sich im Kampf gegen zunehmende soziale Ungleichheit und Ausschließung auf der Grundlage gemeinsamer Interessenslagen mit außerakademischen gesellschaftlichen Kräften verbinden. Auch das wissenschaftlich-theoretische Motiv ist weiterhin gegeben, denn die gegenwärtig die Diskussion bestimmenden Theorien Sozialer Arbeit verfehlen unserer Einschätzung nach in ihrer gesellschaftstheoretischen Fundierung und ihrem kategorialen Zuschnitt eine adäquate Analyse der tiefgreifend sich verändernden gesamtgesellschaftlichen, sozialpolitischen und sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Wirklichkeit, die durch fortschreitende (und bei weitem noch nicht an ihr Ende gekommene) Prozesse vertiefter sozialer Spaltungen und Polarisierungen, Ungleichheiten und Ausschließungen gekennzeichnet ist. Die vorherrschenden Theorien Sozialer Arbeit sind einer Gegenstandsbestimmung verhaftet, die mit der Fokussierung auf „Soziale Probleme" eine ordnungstheoretische Perspektive auf die Gesellschaft einnehmen, in der soziale Ausschließung (als aktuelles bzw. neues „soziales Problem") zwar durchaus thematisiert und analysiert wird, allerdings werden die mit ihr einhergehenden Phänomene meist als Probleme der Integration von Ausgeschlossenen und Ausgegrenzten beschrieben – und

nicht als zentraler gesellschaftlicher Mechanismus, der mit sozialen Ungleichheitsverhältnissen verwoben ist und auf die grundlegenden Bedingungen von sozialer Teilhabe verweist. Vor diesem Hintergrund ist es das vorrangige Anliegen der Herausgeber, Soziale Arbeit auf soziale Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse als ihrem zentralen Gegenstand in Theorie und Praxis zu (re-)fokussieren.

Grundlage und strukturierendes Prinzip des Bandes bildet ein multidimensionales, dynamisch-prozessuales und graduelles Interferenz-Modell sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse, das zu deren Erklärung und Beschreibung gleichermaßen strukturelle wie diskursive und handlungs-(subjekt)bezogene Aspekte integriert (vgl. Anhorn und Bettinger in diesem Band), und das unterschiedliche Dimensionen sozialer Ausschließung in ihrer wechselseitigen Überlagerung, Verschränkung und kumulativen Verstärkung zu analysieren versucht. Im einzelnen wird im Interferenz-Modell neben den übergreifenden zeitlichen und sozialräumlichen Dimensionen analytisch zwischen „vertikalen" (Klasse) und quer dazu stehenden, aus der ökonomischen Struktur der Gesellschaft nicht unmittelbar und restlos ableitbaren „horizontalen" Formen sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse (Geschlecht, Ethnie, Lebensphase [Kindheit, Jugend, Alter], Krankheit/ „Behinderung", sexuelle Orientierung etc.) unterschieden. Wiewohl die ökonomische Dimension der Klassenstruktur der Gesellschaft und der ungleichen Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums u.E. von zentraler Bedeutung sind, insofern Ausschließungen z.B. entlang der Dimensionen Geschlecht und/oder ethnisierender und/oder pathologisierender Zuschreibungen vielfach in einer mit den ökonomischen Bedingungen eines ungleichen Zugangs zu materiellen Ressourcen vermittelten Form auftreten (insbesondere wenn sie zum Gegenstand Sozialer Arbeit werden), so lässt sich dennoch ein angemessenes und umfassendes Verständnis der Komplexität von Ausschließungsverhältnissen nicht umstandslos auf ökonomische Faktoren reduzieren, sondern bedarf der systematischen Einbeziehung weitergehender und einer gewissen „Eigenlogik" folgender Dimensionen. Auf der Grundlage eines solchen Verständnisses sozialer Ausschließung werden auch der kategoriale Rahmen und das primär auf die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen gerichtete Erkenntnisinteresse der Armutsforschung nachhaltig erweitert (zu Einzelheiten des Interferenz-Modells sozialer Ausschließung, vgl. Anhorn, Abschnitt 3 in diesem Band).

Vor diesem Hintergrund gliedert sich der vorliegende Band in drei große Teilbereiche. Der erste thematisiert die theoretischen und empirischen Grundlagen sozialer Ausschließung aus „globaler" (Deppe), klassentheoretischer (Herkommer), systemtheoretischer (Scherr) und diskurstheoretischer (Winkler) Perspektive. Mehrere Beiträge setzen sich neben der theoretischen Bestimmung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und Bedingungen der Gegenwartsgesellschaft in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit auch mit der Frage des Status der Kategorie „sozialer Ausschließung" in der Theoriebildung Sozialer Arbeit auseinander (insbesondere Scherr, Winkler, Otto/Ziegler). Abgeschlossen wird der erste Teil mit einem Beitrag zu den Bewältigungsstrategien sozialer Ausschießungserfahrungen und -situationen durch Betroffene (Cremer-Schäfer).

Im zweiten Teil wird soziale Ausschließung – unserem Verständnis als eines qualitativen, multidimensionalen Phänomens entsprechend – in unterschiedliche, hier analytisch getrennte, in der vorfindbaren Wirklichkeit Sozialer Arbeit sich aber vielfach verschränkende und verstärkende Dimensionen aufgefächert. Dabei handelt es sich nicht um einen abschließenden „Katalog", vielmehr ließen wir uns bei der Auswahl von der besonderen Relevanz leiten, die u.E. angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und des Stands der wissenschaftlichen Diskussion spezifischen Dimensionen sozialer Ausschließung zukommt. Für eine relative Offenheit (nicht zu verwechseln mit Beliebigkeit) in dieser Hinsicht spricht z.B. ein Blick auf die Geschichte der Sozialen Arbeit und Sozialwissen-

schaften: So wie erst jüngst die Dimension „Geschlecht“ Eingang in die systematische Analyse sozialer Ausschließung gefunden hat, ist es auch durchaus denkbar, dass weitere Dimensionen, für die uns gegenwärtig noch das Bewusstsein fehlt, in Zukunft aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen und Bewusstseinslagen systematisch in die Theoriebildung sozialer Ausschließung einbezogen werden müssen. Neben „Klasse“ (Ludwig-Mayerhofer, Buhr),[1] „Geschlecht“ (Bitzan), „Ethnisierung“ (Goetze), „sexueller Orientierung“ (Lautmann, mit besonderem Bezug zur Sozialen Arbeit), „Pathologisierung“ (psychische Krankheit resp. Behinderung) (Kardorff) und „Kriminalisierung“ (Stehr, ebenfalls mit besonderem Bezug zur Sozialen Arbeit) sind dies die übergreifenden zeitlichen (punktuell Buhr, Herkommer) und sozialräumlichen (Kronauer) Dimensionen sozialer Ausschließung.[2]

Der letzte Teil setzt sich aus Beiträgen zusammen, die soziale Ausschließung mit einer deutlicheren Akzentuierung eines Bezugs auf Praxisfelder der Sozialen Arbeit behandeln. Anhand einiger ausgewählter Handlungsfelder Sozialer Arbeit wird soziale Ausschließung unter Gesichtspunkten von Drogenpolitik und Drogenarbeit (Stöver), „Behindertenhilfe und Inklusion“ (Stein), gemeinwesen- und sozialraumorientierter Sozialer Arbeit (Rathgeb), Wohnungslosenhilfe (Geiger), Berufsqualifikation/(Jugend-)Berufshilfe (Galuske/Rietzke), und Jugendarbeit/Jugendhilfe (Bettinger) thematisiert. Die Zuordnung stellte uns hier hin und wieder insofern vor Schwierigkeiten, als etliche Beiträge gleichermaßen auf Arbeitsfelder und spezifische Dimensionen wie Überlegungen allgemein theoretischer Natur Bezug nehmen. So behandeln z.B. die Beiträge von Galuske/Rietzke, Rathgeb und Stehr sowohl eine spezifische Dimension sozialer Ausschließung (Sozialraum; Berufs(aus)bildung ; Kriminalisierung) als auch spezifische Praxisfelder Sozialer Arbeit. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Frage der Zuordnung am Kriterium der Schwerpunkte der Beiträge und nicht zuletzt auch an der Wahrung der Proportionalität zwischen den drei großen Gliederungspunkten.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Terminologie: Für den Leser mag die Vielfalt der verwendeten Begriffe bei der Analyse und Beschreibung des Phänomens sozialer Ausschließung etwas verwirrend sein. Mal wird von Exklusion, mal von Ausgrenzung und Marginalisierung, mal von Ausschluss/Ausschließung, dann wieder in Kombination verschiedener Begriffe gesprochen. Teilweise mögen die jeweiligen begrifflichen Präferenzen bewusster Ausdruck einer theoretischen Orientierung sein, vielfach stellen sie aber, so unser Eindruck, nicht mehr als eine synonyme Verwendung der Begriffe dar. Nicht zuletzt angesichts dieser verwirrenden Begriffsvielfalt stellt es um so mehr eine der dringlichsten Aufgaben für eine Theorie sozialer Ausschließung dar, auf eine begrifflich-theoretische Präzisierung hinzuarbeiten, damit soziale Ausschließung nicht zu einer völlig diffusen und nichtssagenden, und somit letztlich für die Soziale Arbeit unbrauchbaren „Allerweltskategorie“ wird.

Noch eine weitere Anmerkung zur Terminologie: In der soziologischen Literatur zu Exklusion und Ausschließung hat in den letzten Jahren der Begriff der „Überflüssigkeit“ Konjunktur. Die Rede von den „Entbehrlichen“, „Überzähligen“ und „Überflüssigen“ ist unseres

---

1 Speziell die Zuordnung zur Kategorie bzw. Dimension „Klasse“ spiegelt lediglich eine theoretische Grundorientierung der Herausgeber, nicht unbedingt die der jeweiligen AutorInnen wider.

2 Dass die Thematisierung der sozialräumlichen Dimension im vorliegenden Band deutlich überrepräsentiert ist (Kronauer, Rathgeb, Otto/Ziegler, Herkommer, Bettinger), während die Zeitdimension lediglich beiläufig behandelt wird (Buhr), ist zum einen der aktuellen Hochkonjunktur der Kategorie „Raum“ in der sozialwissenschaftlichen und sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Diskussion, und zum anderen dem „Eigensinn“ der AutorInnen und vor allem der mangelnden Aufmerksamkeit der Herausgeber geschuldet. Mit der deutlichen Überrepräsentation des „Sozialraums“ ist allerdings keine theoretische Privilegierung dieser Dimension seitens der Herausgeber verbunden.

Erachtens nicht Ausdruck eines theoretisch-analytischen Zugangs zu Ungleichheits- und Ausschließungsprozessen, sondern Bestandteil einer interessierten Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik, die offensichtlich wenig Neigung verspürt, das Konzept der „Überflüssigkeit" zu hinterfragen, die allerdings umso stärker daran interessiert ist, die „Wissensgesellschaft" zu propagieren und damit genau die Kriterien herauszustellen, die Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse gegenwärtig theoretisch begründen und politisch vorantreiben. Die behauptete bzw. unterstellte Funktionslosigkeit der „Überflüssigen" ist u.E. nicht nur theoretisch problematisch, sie verleitet auch dazu, von Macht- und Herrschaftsverhältnissen abzulenken und die Ursachen der Ausschließung bei den Merkmalen der Ausgeschlossenen selbst zu diagnostizieren. Die Beiträge in diesem Band sind dagegen an einer anderen Perspektive orientiert: an einer Perspektive, die nicht an der Behauptung einer existenziellen Überflüssigkeit von Menschen anknüpft, sondern diese Behauptung als interessierte Macht- und Herrschaftspolitik in den Mittelpunkt der Analyse rückt und damit grundsätzlich in Frage stellt.

Darmstadt und Bremen,
im Herbst 2007 *Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr*

Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss

Roland Anhorn

Mit der Krise der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation setzte seit Mitte der 1970er Jahre ein zunächst schleichender, ab den 1990er Jahren sich massiv beschleunigender Prozess einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen Sozialer Arbeit ein, deren Folgen sich heute an einem – eigentlich überwunden geglaubten – neuen Ausmaß und einer neuen Qualität sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse ablesen lassen. Sieht man einmal von den eingespielten Routinen rhetorischer Beschwörungen im mittlerweile auch hierzulande modisch werdenden Jargon der „Exklusion" oder „Ausgrenzung" ab, so scheinen die neuen Herausforderungen, die sich der Sozialen Arbeit mit den unübersehbaren Tendenzen einer Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft stellen, auf der Ebene der Theoriebildung nur bedingt angekommen zu sein, von der Praxis Sozialer Arbeit ganz zu schweigen, die sich im Zuge ihrer Ökonomisierung einer Rationalität des Wettbewerbs und Managerialismus, der verstärkten Responsibilisierung und Kontrolle ihrer Adressaten unterworfen hat bzw. unterworfen wird, die der Funktionslogik entspricht, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Ursache für die systematische Erzeugung und Vertiefung sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse ist. Vor diesem Hintergrund sollen im ersten Teil die gesellschaftlichen Entwicklungsdynamiken und Strukturveränderungen vom Fordismus zum Postfordismus skizziert werden, die die Notwendigkeit, soziale Ungleichheit und Ausschließung zum Gegenstand der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zu machen, begründen. Der zweite Teil geht der Frage nach, wie und mit welchen theoretischen und handlungspraktischen Implikationen soziale Ausschließung im Rahmen der beiden dominierenden Ausschlussdiskurse, dem us-amerikanischen Underclass- und dem europäischen Exklusionsdiskurs, thematisiert wird. Im abschließenden dritten Teil sollen in Abgrenzung hierzu die Grundrisse eines Begriffs sozialer Ausschließung entwickelt werden, der den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bildet.

1 Vom Fordismus zum Postfordismus

Grundlage der folgenden Ausführungen bildet die so genannte Regulationstheorie. Als interdisziplinäre Gesellschaftstheorie hält sie ein analytisches Instrumentarium bereit, das die historisch variierenden Formen und Ausmaße sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse in unterschiedlichen Phasen der kapitalistischen Entwicklung (Fordismus – Postfordismus) in einen Zusammenhang mit Veränderungen in den „jeweils spezifischen Verwertungsstrategien, politisch-institutionellen Formen und sozialen Konfliktverhältnissen" (Hirsch 2001: 171) stellt. Dabei nimmt die Regulationstheorie eine analytische Unterscheidung zwischen *Akkumulationsregime* und *Regulationsweise* vor. Zum Akkumulationsregime zählen u.a. die phasenspezifisch unterschiedlichen Strategien der Kapitalverwertung und Mehrwertproduktion, die Organisationsstrukturen des Arbeits- und Produktionsprozes-

ses, die damit verbundenen spezifischen Reproduktions- und Konsummuster und nicht zuletzt die jeweiligen formationsspezifischen Konkurrenz- und Konfliktverhältnisse. Um nun die relative Kohärenz und Dauerhaftigkeit eines von Natur aus instabilen und konflikthaften Akkumulationsregimes zu gewährleisten, bedarf es einer spezifischen Regulationsweise, „die es ermöglicht, diese Konflikte mit den Bedingungen der Kapitalverwertung vereinbar zu halten“ (Hirsch 2001: 174). Diese in sich wiederum nicht konflikt- und widerspruchsfreie Koordinationsleistung wird durch ein spezifisches Arrangement staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, durch hegemoniale Ideologien, politisch-rechtliche Regel- und soziokulturelle Normensysteme und Formen der sozialen Integration und Ausschließung gewährleistet, die sich in Verbindung mit dem jeweiligen Akkumulationsregime zur relativen Einheit eines spezifischen Vergesellschaftungsmodus formieren, in dem Regulationsweise und Akkumulationsregime in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis stehen (vgl. Hirsch 2001: 171-175; Dangschat/Diettrich 1999: 80-83).

1.1 Fordismus[1]

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit den verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre und des europäischen Faschismus auf der einen und der sich im Rahmen des Ost-West-Konflikts etablierenden Systemkonkurrenz auf der anderen Seite, formierte sich in den Nachkriegsjahren auf der Basis eines breiten politisch-gesellschaftlichen Konsenses der neue Typus eines fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsmodells, das sich bis Ende der 60er Jahre durch ein spezifisches und relativ stabiles Verhältnis seiner ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Koordinaten auszeichnete.

Das zentrale integrierende Moment der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation bildete dabei ein sozialpartnerschaftlicher, „korporativ institutionalisierte(r) Klassenkompromiss“ (Hirsch 2000: 31), der von einer Trias aus Staat, Unternehmen und Gewerkschaften als den maßgeblichen gesellschaftlichen und politischen Kräften und Akteuren getragen und ausgehandelt wurde. Ziel der konsensuell hergestellten Ausbalancierung von politischer und wirtschaftlicher Macht war es, den Klassenkonflikt und die mit der kapitalistischen Entwicklungsdynamik einhergehenden Krisentendenzen und Widersprüche (sozial-)politisch einzuhegen und still zu stellen und damit eine relative Stabilität der Klassenverhältnisse und der Verwertungsbedingungen des Kapitals zu gewährleisten.

In ökonomischer Hinsicht basierte der korporative Klassenkompromiss auf spezifischen Voraussetzungen und einer entsprechenden „Funktionslogik“: ein stetiges Wirtschaftswachstum als Grundlage sowohl von unternehmerischer Profitmaximierung wie von Vollbeschäftigung, standardisierte, hochgradig arbeitsteilig und technologisch effizient organisierte industrielle Massenproduktion (Taylorismus) und ein damit korrespondierender Massenkonsum, eine Binnenmarkt- und Nachfrageorientierung, die von einer kontinuierlichen Steigerung des Lebensstandards der großen Mehrheit der Bevölkerung durch stetige Lohnzuwächse getragen wurde, infolgedessen eine stetige Verbesserung der Einnahmenseite des Staates durch erhöhte Steueraufkommen und damit erweiterte Verteilungsspielräume für eine staatliche Sozialpolitik, die sich in einem sukzessiven Ausbau sozialstaatlicher Leistungsangebote manifestierten.

---

1 Soweit nicht anders angegeben stützen sich die folgenden Ausführungen auf Jessop 2001a, 2001b, 2000; Hirsch 2002, 2001, 2000, 1998 und Dangschat 1998; Dangschat/Diettrich 1999.

Unter diesen Voraussetzungen nahm der Staat eine spezifische Form und Funktion an, die sich von der der fordistisch-keynesianischen Formation vorangehenden und nachfolgenden Phase der kapitalistischen Entwicklung in grundlegender Weise unterschieden. Zwar ist der kapitalistische Markt unter jedweden Bedingungen strukturell defizitär, insofern er aus sich heraus nicht die sozialen Grundlagen seiner Funktionsfähigkeit zu erzeugen vermag, er mithin notwendig auf eine Einbettung in nicht-marktförmige Strukturen und Prozesse (z.B. Reproduktion der Arbeitskraft durch Familie, Erziehung, Sozialisation, unbezahlte – meist weibliche – Hausarbeit) angewiesen ist, und er deshalb systematisch der staatlichen Intervention und Regulierung zur Kompensation seiner Funktionslücken bedarf. Jeder Markt – ob unter dem Vorzeichen eines entfesselten Konkurrenzkapitalismus oder eines sozialstaatlich gezähmten Kapitalismus – ist deshalb ein politisch vermittelter und hergestellter Markt. Lediglich der jeweilige Modus seiner staatlich-politischen Formierung unterliegt historischen Veränderungen.

Das Spezifikum der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation bestand nun in einer historisch einzigartigen Konstellation, in der die systematische Ausweitung der Staatstätigkeit und hier speziell der forcierte Ausbau des Sozialstaats mit der Gewährleistung optimaler Verwertungsbedingungen des Kapitals in ein relativ stabiles Gleichgewicht gebracht werden konnte. Die durch kontinuierlich erweiterte Formen sozialstaatlicher Sicherungs- und Versorgungsnetze (Erziehung und Bildung, Gesundheit etc.) gewährleistete Reproduktion der Arbeitskraft stand nicht nur in Einklang mit dem Bedarf und Interesse der Wirtschaft an leistungsfähigen Arbeitskräften und einer sozialstaatlich gestützten Stabilisierung der Nachfrage nach Konsumgütern. Der Staat selbst wurde darüber hinaus z.B. im Rahmen seiner infrastrukturellen Modernisierungsprogramme (sozialer Wohnungsbau, Verkehrs- und Gesundheitswesen etc.) zu einer eigenständigen und bedeutsamen Triebkraft der kapitalistischen Entwicklung, von der nachhaltige Impulse für die anhaltende Wachstumsdynamik der Wirtschaft ausgingen, die wiederum Bedingung für die Steigerung von Reallohneinkommen und damit die Einbindung der Lohnarbeiterschaft bzw. Gewerkschaften in den sozialstaatlichen Klassenkompromiss und die Gewährleistung des „sozialen Friedens“ bildete.

Ein weiteres Spezifikum der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation bestand in ihrem primär nationalstaatlichen Bezugsrahmen. Auf einen relativ geschlossenen, national-staatlich bestimmten ökonomischen Raum ausgerichtet, waren Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihren räumlichen Koordinaten weitgehend deckungsgleich (koextensiv). Im Rahmen einer nationalstaatlichen Orientierung ließen sich Wirtschafts- und Sozialpolitik von den Zielvorstellungen einer ökonomisch-sozialen Homogenisierung und gesamtgesellschaftlichen Integration leiten. Ökonomische und soziale Disparitäten zwischen den Regionen auszugleichen und eine relativ egalitäre Entwicklung der nationalen ökonomischen Räume zu gewährleisten war ebenso Teil des fordistischen Regulationsregimes wie der Anspruch, die sozialen Integrationsleistungen zu steigern, indem soziale Ungleichheiten mittels einer Politik der Umverteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums abzumildern versucht wurden.

Der umfassende Homogenisierungs- und Integrationsanspruch der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation fußte dabei auf spezifischen kulturell-normativen Prämissen. Strukturell eingebettet in eine durchgehende Hierarchisierung der Arbeits-, Generationen- und Geschlechterbeziehungen waren dies in der Hauptsache: *Normalarbeitsverhältnisse* (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit daraus ableitbaren Ansprüchen sozialer Sicherung), *Normalbiographien* (mit eindeutig definierten Statuspassagen, festgeschriebenen Identitäten und stabilen Zugehörigkeiten zu sozialen Milieus) und *Normalfami-*

lien (mit männlicher Produktions-[Lohn-] Arbeit und weiblicher Reproduktions- [Erziehungs-, Haus-] Arbeit). Der dem fordistischen Regulationsmodus zugrunde liegende „Normalismus" (Jürgen Link) fand seinen sichtbarsten Ausdruck in einem expertokratischen Paternalismus korrigierender und disziplinierender (sozial-)staatlicher Reaktionen auf Abwiechungen von den institutionalisierten Normalitätserwartungen.

Von einem sozialtechnokratischen Machbarkeits- und Fortschrittsoptimismus getragen, ließ sich die keynesianische Wirtschafts- und Sozialpolitik von der Vorstellung leiten, die dem Kapitalismus inhärente Krisendynamik endgültig überwunden oder zumindest in einem Maße gebändigt zu haben, dass sich die eklatantesten Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit (Armut, Arbeitslosigkeit etc.) verflüchtigten und die Lösung der „soziale Frage" allenfalls noch als eine Frage der Zeit galt. Was dabei völlig außer Acht geblieben ist: Der sozialstaatliche Konsens mochte zwar, solange ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum für erweiterte Verteilungsspielräume sorgte, den grundlegenden Klassenantagonismus für eine gewisse Zeit still zu stellen, aufzulösen vermochte er ihn aber nicht. Die Kernstrukturen der Vermögens- und Eigentumsverteilung blieben davon ebenso unberührt wie die etablierten Herrschafts- und Machtverhältnisse. „Trotz der unabstreitbaren Fortschritte in den Lebensbedingungen der Lohnarbeiter hat die institutionelle Struktur des Sozialstaats nicht oder kaum etwas dazu beigetragen, die Einkommensverteilung *zwischen* den beiden Hauptklassen von Kapital und Arbeit zu verändern. Die riesige Umverteilungsmaschinerie arbeitet nicht in vertikaler, sondern in horizontaler Richtung, nämlich *innerhalb* der Klasse der Lohnarbeiter" (Offe 1984: 331).

1.2 Die Krise des Fordismus

Mitte der 1970er Jahre setzte mit der weltweiten Rezession eine Krisendynamik der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation ein, in der alte und neue (bzw. neu wahrgenommene) Widersprüche und Konflikte zu Tage traten, von denen man geglaubt hatte, dass sie mit einer expansiven sozialstaatlichen Regulierung ein für allemal befriedet und stillgestellt seien, und die in eine – über die Jahre zunehmend grundsätzlicher werdende – Delegitimierung des korporativ-sozialstaatlichen Klassenkompromisses mündete.

Die Wachstumsdynamik des fordistischen Akkumulationsregimes stieß unter den Vorgaben eines keynesianisch-sozialstaatlichen Regulationsmodus – bis dahin sicherer Garant für ein stabiles Wirtschaftswachstum und steigende Profitraten – an unüberschreitbare Grenzen. Die zunehmende Internationalisierung der Finanz-, Waren- und Dienstleistungsmärkte, die forcierte internationale Arbeitsteilung, neue und verschärfte nationale wie internationale Konkurrenzverhältnisse führten nicht nur zu massiv verschlechterten Bedingungen der Kapitalverwertung in den kapitalistischen Zentren des Westens, sondern zogen in der Folge eine veränderte Einschätzung einer primär nationalstaatlich und auf den Binnenmarkt ausgerichteten keynesianischen Regulationsweise nach sich. Der nationalstaatliche Zuschnitt einer auf ökonomische und soziale Homogenisierung ausgerichteten keynesianischen Wirtschafts- und Sozialpolitik erwies sich extern zu eng und zu starr im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung der Produktions- und Kapitalverhältnisse, und intern im Hinblick auf die sich ausdifferenzierenden, spezifischen Wettbewerbsbedingungen und Bedürfnisse regionaler und lokaler Wirtschaftsräume.

Die Kritik der offenkundigen Steuerungsdefizite auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verband sich dabei mit einer mehr oder weniger grundsätzlichen Problematisierung des Sozialstaats. Ehedem als Element der wirtschaftlichen Leistungsfä-

higkeit und Profitabilität betrachtet, verkehrte sich nunmehr die Wahrnehmung des Sozialstaats in einen ökonomischen und sozialen Kostenfaktor. Steigende Belastungen durch Sozialabgaben, Staatsbürokratismus, arbeits- und tarifrechtliche Fesseln als Ergebnis der im sozialstaatlichen Kompromiss gestärkten Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, eine systemimmanent produzierte Anspruchsinflation und Unterminierung der Arbeitsmoral der Lohnabhängigen wurden nunmehr als unabweisbare Belege für den dramatischen Rückgang unternehmerischer Investitions- und Innovationsbereitschaft und – infolgedessen – der Gefährdung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit ins Feld geführt.

Wiewohl die Krise der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation ihre Grundlagen in erster Linie in veränderten ökonomischen Bedingungen hatte, insofern zunehmend sichtbare Diskrepanzen in der Passgenauigkeit von kapitalistischen Wachstumsimperativen und Verwertungsinteressen auf der einen und keynesianisch-sozialstaatlichen Regulationsformen auf der anderen Seite auftraten, lässt sich die schleichende Erosion der sozialen und normativen Grundlagen des sozialstaatlichen Kompromisses nicht ausschließlich ökonomisch erklären. Damit einher gingen vielmehr auch politische und soziokulturelle Veränderungen, die die Krisendynamik maßgeblich beeinflussten und verstärkten. Vor allem die seit den 1960er Jahren aufkommenden neuen sozialen Bewegungen (hier in erster Linie die Frauen-, Umwelt-, Behinderten-, Lesben- und Schwulenbewegung) wurden zum öffentlichen Sprachrohr für politische und soziokulturelle Interessenslagen, die sich nicht ohne weiteres in den institutionalisierten korporativen Kompromiss von Kapital und Arbeit und der damit verbundenen primär klassenbezogenen Politik der Redistribution integrieren ließen. Mit der Artikulation neuer, von der traditionellen Klassenpolitik divergierender und in sich sehr viel heterogenerer Interessenskonstellationen wurden die dem sozialstaatlichen Kompromiss zugrunde liegenden Wachstumsannahmen aufgrund ihrer die natürlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens zerstörenden Auswirkungen („Grenzen des Wachstums“) ebenso in Frage gestellt, wie die patriarchalen, am Modell männlicher Lohn- und weiblicher Familienarbeit ausgerichteten sozialstaatlichen Normalitätsannahmen in die Kritik gerieten, die Frauen besonderen sozialen Risiken aussetzten und eine Hierarchie der Geschlechterverhältnisse und damit geschlechtsspezifischer Abhängigkeiten festschrieben. Die Problematisierung spezifischer Aspekte des Sozialstaats formierte sich zu einer grundsätzlichen Kritik, die sich an den Strukturmerkmalen eines paternalistisch, hierarchisch und bürokratisch-herrschaftlich verfassten Modells sozialstaatlicher Vergesellschaftung entzündete, das als Kehrseite seiner sichernden und unterstützenden Elemente die ihm zugrunde liegenden Normalitätserwartungen im Falle einer Abweichung mit den Mitteln der Repression, der Kontrolle und Disziplinierung zur Geltung brachte (vgl. Butterwegge 2001: 40-42, 60; Offe 1984: 331-334).[1]

Last but not least sah sich die fordistisch-keynesianische Gesellschaftsformation noch mit einer weiteren, seine Grundlagen fortscheitend unterminierenden Herausforderung konfrontiert. So wie der Globalisierungsschub der Ökonomie den nationalstaatlichen Bezugsrahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sprengte, so gerieten auch die staatlichen Voraussetzungen einer relativ homogenen Einheit nationaler Identitäten mit formalrechtlich gleichgestellten Staatsbürgern in zunehmendem Maße ins Wanken. Durch die zunächst aufgrund des Arbeitskräftemangels politisch forcierte Anwerbung von billigen Arbeitskräften und im Weiteren die durch politische und ökonomische Krisen und Konflikte ausgelösten weltweiten Migrationsbewegungen, wurde auch die Bundesrepublik faktisch zu einem Ein-

1 Von wenigen Ausnahmen abgesehen, zielte die Sozialstaatskritik im Rahmen der neuen sozialen Bewegungen allerdings nicht auf seine grundsätzliche Infragestellung.

wanderungsland, mit dem Ergebnis einer ethnisch-kulturellen und rechtlich-politischen Heterogenisierung, die den nationalstaatlichen Zuschnitt einer sozialstaatlichen Integrations- und Befriedungspolitik ebenfalls sprengte.

Diese Entwicklungen zusammen genommen bündelten sich seit Mitte der 70er Jahre zu einem Krisensyndrom aus einer anhaltendenden ökonomischen Wachstumsschwäche, einer beschleunigten Legitimationskrise des politischen Systems und zunehmenden sozialen Verwerfungen und Konflikten, die einen bis auf den heutigen Tag nicht abgeschlossenen Prozess umfassender Restrukturierung von Wirtschaft, Politik, (National-)Staat und Gesellschaft und ihres Verhältnisses zueinander einleiteten.

1.3 Postfordismus

Bevor wir uns mit verschiedenen Aspekten dieses Restrukturierungsprozesses und seinen Folgen auseinander setzen, eine kurze Bemerkungen bzgl. seiner allgemeinen Interpretation. Die – bei allen Variationen – in der Substanz neoliberale Lösungsstrategie, die zur Überwindung der fordistisch-keynesianischen Krise eingeschlagen wurde (und wird), ist *nicht* das Ergebnis einer unabwendbaren, naturwüchsigen, sachzwanghaften oder sonstwie bezeichneten Logik der kapitalistischen Entwicklungsdynamik. Ebenso wenig ist sie im Sinne eines technologizistischen Verständnisses das Resultat einer Revolutionierung der Produktions- und Kommunikationstechnologien. Beides ist nicht Ursache, sondern Instrument im Prozess der postfordistischen Krisenbewältigung. Die zum Naturereignis stilisierte neoliberale Transformation der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Gesellschaft ist vielmehr ein auf der Grundlage veränderter Machtverhältnisse politisch bewusst herbeigeführter Prozess - nicht zuletzt auf der Basis ideologischer Diskurs strategien, die eine neoliberale Deutungshoheit in der Interpretation der Krise, ihrer Ursachen, Folgen und Schlussfolgerungen sicherten.

In ökonomischer Hinsicht besteht das Hauptmerkmal der postfordisischen Transformation in einer sukzessiven Deregulierung und Liberalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und vor allem der Finanzmärkte, die im Ergebnis nicht nur zu einer Internationalisierung und Beschleunigung der Kapitalflüsse, verschärften Konkurrenzverhältnissen und einer neuen Stufe der nunmehr im Weltmaßstab organisierten Arbeitsteilung der Warenproduktion führten, sondern auch die Basis nationalstaatlich-keynesianischer Regulierungsformen untergruben. Mit der Entfesselung der Marktkräfte und der Internationalisierung der Produktion ging eine Tendenz zur *Flexibilisierung*, d.h. „Entformalisierung und Prekarisierung“ (Hirsch 2001: 177) der Lohnarbeitsverhältnisse einher, die in einen Abbau von Normalarbeitsverhältnissen und Arbeitnehmerrechten und in der Folge einer verstärkten Fragmentierung und Heterogenisierung der Erwerbstätigen und des Arbeitsmarkts mündete: 1. einem integrierten, in relativ stabilen Beschäftigungsverhältnissen stehenden Teil, 2. einem expandierenden Segment „Gefährdeter“ in prekären, instabilen bis ungeschützten Arbeitsverhältnissen, und schließlich 3. einem vor allem aufgrund strukturell bedingter Arbeitslosigkeit erzeugten, vom Arbeitsmarkt mehr oder weniger dauerhaft ausgeschlossenen, festen Sockel von Erwerbslosen.

Die forcierte Internationalisierung von Produktionsketten und Kapitalbewegungen, liberalisierte, von den Fesseln fordistisch-keynesianischer Regulierung befreite Märkte, flexible, frei disponible und ungebundene, d.h. vor allem nicht durch weitgehende Arbeitsschutzrechte gesicherte oder in Gewerkschaften organisierte Arbeitskräfte – all das waren Teilaspekte in einer Strategie der Krisenbewältigung, die insgesamt auf eine umfassende

Verbesserung und Erweiterung der Verwertungsbedingungen des Kapitals zur Überwindung der fordistischen Profitkrise zielte. Der durch verschärfte Konkurrenzverhältnisse angetriebene Zwang zur permanenten Innovation in technologischer, (arbeits- und produktions-)organisatorischer und institutioneller Hinsicht, die damit verbundene Erschließung neuer Rationalisierungspotentiale zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung waren darüber hinaus ebenso Bestandteil der Lösungsstrategie eines sich globalisierenden Kapitalismus, wie der als „innere Landnahme" (Hirsch 2002: 103) oder „Kolonisierung" (Jessop 2001b: 149) beschriebene Prozess einer neuen Stufe der *Durchkapitalisierung* der Gesellschaft. Für die expansive Einbeziehung ehemals außerökonomischer Bereiche gesellschaftlicher Reproduktion in die Kapitalverwertung stehen beispielhaft die Versuche, dem exorbitanten Verschleiß natürlicher Ressourcen und der fortschreitenden Zerstörung der Umwelt mit einem marktwirtschaftlichen Anreizkalkül zu begegnen (Emissionshandel, Subventionierung der „Öko-Industrien") oder die wertschöpferische Aneignung des „Lebens" durch die so genannten Bio-Industrien, die die tierische und menschliche Existenz nicht nur in einen Gegenstand gentechnischer Manipulationen, sondern auch in eine mit Eigentumsrechten versehene, hochprofitable Ware verwandeln.

In diesem Kontext sind auch die Tendenzen zu einer (Teil-)*Privatisierung* von staatlichen Funktionsbereichen zu sehen, die ehedem unter dem fordistisch-keynesianischen Regulationstypus fragloser Ausdruck und Privileg des staatlichen Gewaltmonopols und sozialstaatlicher Gewährleistungspflichten waren. Die schleichende Privatisierung der „inneren Sicherheit", die erst einen Markt für die zu den dynamischsten und stabilsten Wachstumsbranchen zählende Kontroll- und Sicherheitsindustrie schuf, und die „Sicherheit" zunehmend zu einer käuflichen Ware macht (vgl. Christie 1995), ist hier ebenso Teil eines Kommodifizierungsprozesses wie die zunehmend von privatwirtschaftlichen Interessen geleitete Erzeugung und Aneignung von Wissen und Bildung. Die mit dem Begriff der „Wissensgesellschaft" signalisierte besondere Verwertungsrelevanz von Wissen in der postfordistischen Gesellschaft – als entscheidendem Standort- und Wettbewerbsfaktor, als notwendige und lohnende Investition für eine effiziente Ausschöpfung des „Humankapitals", als Triebkraft permanenter Innovation usw. – lässt sich symptomatisch an der Reorganisation des Bildungs- und Hochschulwesens ablesen. Mit dem Anspruch, dieses aus seinem selbstbezüglichen Nischendasein zu „befreien" und den stimulierenden Effekten von Konkurrenzverhältnissen auszusetzen, wird die am Markt unter Beweis gestellte Leistungs- und Verwertungsfähigkeit der Bildungs- und Wissensproduktion wenn nicht zum alleinigen, so doch maßgeblichen Kriterium öffentlicher (und privater) Förderungswürdigkeit.

In diesem Zusammenhang sind nicht zuletzt auch Entwicklungen einer Vermarktwirtschaftlichung im Bereich der sozialen Sicherung und Sozialen Arbeit zu verorten. So lassen die unterschiedlichen sozialpolitischen Reforminitiativen einen deutlichen Trend zur Privatisierung sozialer Risiken erkennen. Über einen immer weiter abgesenkten Sockel kollektiv-solidarisch gewährleisteter sozialer Sicherung hinaus, sind weitergehende Leistungen zunehmend Sache einer privaten, vom individuellen Einkommen (und Wissen) abhängigen Vorsorge (was im Ergebnis z.B. dazu führt, dass sich insbesondere für die Versicherungsindustrie neue, lukrative Märkte der Kapitalverwertung erschließen). Nicht weniger einschlägige Veränderungen lassen sich im Bereich der Sozialen Arbeit feststellen. Nahezu durchgehend sehen sich soziale Dienste, ob in staatlicher, wohlfahrtsverbandlicher oder privatwirtschaftlicher Trägerschaft, einer gemeinhin als Qualitätssicherung verklausulierten betriebswirtschaftlichen Rationalität des Kosten-Nutzen-Kalküls ausgesetzt, höhlen Deckelungen der Ausgabenseite das sozialstaatliche Prinzip der Bedarfsorientierung aus, und stellen staatliche Ausschreibungs- und Vergabepraktiken neuartige Wettbewerbssitua-

tionen und Konkurrenzverhältnisse unter den Anbietern her, die auf längere Sicht einen grundlegenden Wandel der überlieferten Strukturen, Inhalte und Ziele sozialer Dienstleistungen nach sich ziehen werden.

Ob nun Umwelt, (menschlicher oder tierischer) Körper, Wissen und Bildung, soziale Sicherung und Soziale Arbeit – die einer kapitalistischen Verwertungslogik folgende Kolonisierung immer weiterer Bereiche gesellschaftlicher (Re-)Produktion lässt das durchgehende Muster einer umfassenden „Ökonomisierung sozialer Beziehungen" (Hirsch 2001: 198), ein neues Ausmaß und eine neue Qualität konkurrenz- und marktvermittelter Vergesellschaftung erkennen. Diese ist jedoch nur im Zusammenhang mit einer Neudefinition der Rolle des (National-)Staats zu verstehen, mit der wir uns im Folgenden befassen wollen.

Ein Hauptmerkmal der postfordistischen Gesellschaft ist in der Verschiebung von einem nationalen zu einem postnationalen Bezugsrahmen zu sehen, mit dem die für den fordistisch-keynesianischen Regulationsmodus charakteristischen „nationalstaatlich zentrierten räumlich-zeitlichen Fixierungen" (Jessop 2001b: 144) aufgebrochen werden. Angesichts eines hypermobil gewordenen und transnational operierenden Kapitals sind fraglos die einzelstaatlichen Interventions- und Kontrollmöglichkeiten nach dem Muster einer keynesianischen Wirtschafts- und Sozialpolitik nachhaltig beschnitten worden. Daraus nun aber das vielfach beschworene Ende des Nationalstaats ableiten zu wollen, verkennt den realen Charakter der Veränderungen. Da der Staat seit jeher „keine ‚außerökonomische' Instanz, sondern selbst ein integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsprozesses ist" (Hirsch 2001: 187/88), bleibt er auch unter den veränderten Bedingungen des globalisierten Kapitalismus eine zentrale Schaltstelle und Vermittlungsinstanz des politisch-ökonomischen und sozialen Entwicklungsprozesses.

Verschoben haben sich lediglich die Koordinaten staatlichen Handelns, „da alte und neue Staatsaktivitäten territorial und funktional auf subnationale, supranationale und translokale Ebenen verlagert werden. Es gibt fortwährende Bewegungen von Staatsmacht aufwärts, abwärts und seitwärts" (Jessop 2001a: 89). Im Zuge dieser *Dezentrierung* staatlicher Macht ist denn auch weniger von einer pauschalen Schwächung als einer Verlagerung und z.T. auch Erweiterung der Einflussbereiche staatlichen Handelns auszugehen.[1] Die neoliberale Mobilisierung und Universalisierung von Konkurrenzverhältnissen setzt eine veränderte Funktionsbestimmung des Staates voraus, die sich in einem gewandelten Verständnis des Verhältnisses von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft (und damit auch des Stellenwerts und der Funktion des Sozialstaats und der Sozialen Arbeit) zum Ausdruck bringt. Aus einem Staat fordistisch-keynesianischer Prägung mit dem Anspruch eines durch zentralstaatliche Instrumentarien der Wirtschafts- und Sozialpolitik herbeigeführten Ausgleichs sozialer und ökonomischer Disparitäten, wird der postfordistische „nationale Wettbewerbsstaat" (Hirsch 1998), dessen gesellschaftspolitische Gestaltungsfunktion sich vor dem Hintergrund einer entfesselten transnationalen (aber auch transregionalen und lokalen) Standortkonkurrenz primär darüber definiert, politisch-rechtliche und soziale Rahmenbedingungen herzustellen, die die Wettbewerbsfähigkeit, d.h. die „Verwertungsbedingungen für ein international höchst flexibel operierendes Kapital" (Hirsch 1998: 34) optimieren. Und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit heißt in diesem Zusammenhang konkret: Abbau von sozialstaatlichen Leistungen und Arbeitnehmerrechten, um im Sinne einer Stimulierung von Investitionsbereitschaft den Faktor „Arbeit" billiger und Arbeitskräfte „flexibler" zu machen; heißt: Schwächung der Gewerkschaften und Aufkündigung des sozialpartnerschaftlich-korporativen Klas-

1 Hirsch (2002: 116) spricht in diesem Zusammenhang in Korrespondenz zum Prozess einer Durchkapitalisierung von einer „neue(n) Phase der Durchstaatlichung der Gesellschaft".

senkompromisses; heißt: Einschränkung kollektiv-solidarischer Formen sozialer Sicherung zugunsten einer (Re-)Privatisierung sozialer Risiken.

Hinter der im Rahmen des nationalen Wettbewerbsstaates vorangetriebenen Mobilisierung einer neuen Konkurrenz- und Unternehmenskultur, die alle Gesellschaftsmitglieder der Rationalität einer unternehmerischen Handlungslogik unterwerfen soll (Stichwort: Arbeitskraftunternehmer), steht eine grundlegende Verschiebung im Verständnis und Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aus dem Sozialstaat wird statt eines Problemlösers der Problemverursacher schlechthin, aus Sozialleistungen wird statt eines Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Integration stabilisierenden Faktors ein die Dynamik der ökonomischen und sozialen Entwicklung hemmender Kostenfaktor. Aus dem Maßstab einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Sicherung von Lebensstandard und Lebensqualität wird ein nach ökonomischen Maßstäben bewerteter Beitrag der Sozialpolitik zur Standortsicherung und Konsolidierung der Staatsfinanzen. Aus rechtlichen Ansprüchen werden moralisierte Pflichten, die sozialstaatliche Leistungen mit einer (mittlerweile zunehmend in Verträgen fixierten und wenn nötig auch repressiv durchgesetzten) Verpflichtung zu einem Höchstmaß an Eigeninitiative und Selbstverantwortung verknüpfen. Kurzum, aus der keynesianischen, von der Idee her auf den Ausgleich von defizitären Lebenslagen ausgerichteten *kompensatorischen* Sozialpolitik wird unter postfordistischen Bedingungen eine *kompetitorische* Sozialpolitik (vgl. Butterwegge 2001: 108), die sich „den diskursiv konstruierten Notwendigkeiten der Konkurrenzfähigkeit und der Flexibilität des Arbeitsmarktes“ (Jessop 2001a: 88) unterwirft.[1]

Im Zuge dieser Rekonfigurierung von Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich in jüngster Zeit ein neuartiger Komplex (sozial-)staatlicher Handlungsorientierung herausgebildet, der unter dem Kürzel des „Aktivierenden Staates“ firmiert (vgl. Dahme/Wohlfart 2003). Im Unterschied zum klassischen Modus sozialstaatlicher Redistribution in Form monetärer Transferleistungen, definiert sich der aktivierende Staat nicht mehr als primärer oder gar ausschließlicher Problemlöser „sozialer Fragen“. Der Anspruch, im Sinne einer umfassenden gesellschaftlichen Steuerungsinstanz zu agieren, die staatliche Macht- und Finanzressourcen dazu einsetzt, eine eigenständige und direkt gestaltende Politik zu formulieren und umzusetzen, wurde zugunsten einer staatlich „regulierten Selbstregulierung“ (Jessop 2000b: 178) öffentlich-privater Netzwerke preisgegeben. Im Sinne eines Koordinations- und Konsensmanagements bestimmt sich die Rolle des aktivierenden Staates dahingehend, als vermittelnde Instanz zur Mobilisierung und Aktivierung öffentlicher und privater Initiativen zu fungieren und Formen und Foren einer Vernetzung von Kooperationsbeziehungen herzustellen, die unter Stichworten wie public private partnership, bürgerschaftliches Engagement etc. eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure aus Wirtschaft, Staat und „Zivilgesellschaft“ in die „Problembearbeitung“ einzubeziehen versucht. Das Konzept des aktivierenden Staates mit seiner besonderen Akzentuierung der Selbstverantwortung aller Bürger (die gemeinhin als Zugewinn an Autonomie und Befreiung von staatlich-bürokratischer Bevor-

1 Daraus nun aber, wie häufig zu lesen, eine radikale Umkehrung im Verhältnis von Sozial- und Wirtschaftspolitik ableiten zu wollen, führt insofern in die Irre, als auch für eine Wirtschafts- und Sozialpolitik keynesianischer Prägung, die einen Primat des Sozialen gegenüber dem Ökonomischen suggeriert, gilt: „Der Sozialstaat ist nicht eine gesonderte und autonome Quelle von Wohlstand (...), sondern selbst höchst abhängig von der Prosperität und fortgesetzten Profitabilität der Wirtschaft“ (Offe 1984: 327). Ein auf Expansion angelegter Sozialstaat erwies sich in der Phase des Fordismus lediglich für einen gewissen Zeitraum funktional. Die ökonomische Krise Mitte der 70er Jahre legte ziemlich abrupt seine von einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum überdeckten Widersprüche und realen Abhängigkeitsverhältnisse frei.

mundung angepriesen wird) fügt sich dabei nahtlos in eine Politik des Sozialstaatsabbaus ein, die zum einen tendenziell eine Beschränkung auf einen Kern „wirklich" Bedürftiger betreibt und zum andern unter dem griffigen Slogan „Fördern und Fordern" immer mehr materielle (und zunehmend an restriktivere Bedingungen geknüpfte) Unterstützungsleistungen in immaterielle Dienstleistungsangebote einer kontraktuell geregelten, psychosozialen Beratung und Begleitung überführt.[1]

Die politisch-ökonomischen Restrukturierungsprozesse der postfordistischen Gesellschaft schlagen sich in zwei Sachverhalten nieder, denen unter den Gesichtspunkten sozialer Ausschließung besondere Bedeutung zukommt: in sich vertiefenden sozialen Spaltungen und Ungleichheiten und der damit einhergehenden Potenzierung des autoritär-repressiven Potentials staatlicher Herrschaft.

Während sich noch in der Phase des Fordismus eine von anhaltendem Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Reallohnsteigerungen und sozialstaatlichem Integrationsanspruch getragene Tendenz zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten feststellen ließ, markierte die Krise des Fordismus eine Trendwende sowohl im Hinblick auf die dominierenden Ideologien als auch die objektive Entwicklung gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen. Mit der Mobilisierung universalisierter Konkurrenzverhältnisse als der bevorzugten postfordistischen Strategie der Krisenbewältigung wurde nicht nur ein Diskurs hegemonial, der zunehmende Ungleichheiten und Ausschließungen als hinnehmbaren, wenn nicht notwendigen Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung, mithin als unerlässliche Triebkraft in der Etablierung von „Anreizstrukturen" begreift, die individuelle Leistungs- und Risikobereitschaft, Selbstbehauptungswillen und Verantwortungsübernahme hervorbringen sollen.[2] Die Zunahme und Vertiefung von Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnissen ist darüber hinaus auch objektive Voraussetzung (und Folge) der „Funktionslogik" eines globalisierten Kapitalismus, und zwar unter sozialen wie räumlichen, nationalen wie globalen Gesichtspunkten. Denn nur unter den Bedingungen einer gleichermaßen im Weltmaßstab wie im einzelstaatlichen Rahmen vorangetriebenen Vertiefung und Heterogenisierung der sozialen und räumlichen Grenzziehungen und Spaltungen eröffnen sich die Chancen einer optimalen Nutzung von Differenzen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität.

Aus einer globalen Perspektive heißt das, dass die qualitativ neuen räumlichen und sozialen Integrations- bzw. Ausschließungsverhältnisse nach wie vor im Rahmen einer nationalstaatlichen Organisation und Ordnung der „Weltgemeinschaft" hergestellt werden. Denn „die Logik der Globalisierungsstrategie liegt (...) darin, dem Kapital weltweit eine möglichst unbehinderte Mobilität zu verschaffen und gleichzeitig die Menschen weiterhin innerhalb politischer Grenzen zu fixieren. Nur wenn nationalstaatliche Grenzen weiter bestehen bleiben, ist das flexible Ausnutzen von ‚Standorten' möglich, die sich in ihren Verwertungsbedingungen unterscheiden" (Hirsch 2000: 32). Im Ergebnis schlägt sich diese Politik einer Kombination von globaler Entgrenzung des Kapitals und nationalstaatlicher Fixierung von Bevölkerungen in einer dreifachen ökonomisch-sozialen Spaltung der postfordistischen Weltordnung nieder: einerseits in die prosperierenden Zentren einer hoch flexiblen, dyna-

1 Exemplarisch hierfür steht die Absichtserklärung des Schröder-Blair-Papiers, „das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung um(zu)wandeln" (Das Schröder/Blair-Papier 1999: 9) – Zu den Auswirkungen auf Funktion und Selbstverständnis Sozialer Arbeit, vgl. Kessl/Otto (2003).

2 Vgl. hierzu stellvertretend die Aussage von Meinhard Miegel, „dass ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit für die Betroffenen zwar hart, für die Bevölkerung insgesamt jedoch eher förderlich ist" (zit. n. Butterwegge 2001: 88/89).

mischen und technologisch innovativen kapitalistischen Entwicklung, andererseits in die weltweit verstreuten Produktionszentren der Billiglohnländer, deren Ausbeutung unter Bedingungen niedrigster Umwelt- und Arbeitsschutzstandards, geringer gewerkschaftlicher Organisation und teilweise autoritär-repressiver politischer Systeme wie ein deja-vu der sozialen Verhältnisse während der Frühphase der Industrialisierung im Europa des 19. Jahrhunderts wirkt (vgl. Klein 2002: 205-284), und schließlich in ganzen Weltregionen und Staaten, die aus den Verwertungszusammenhängen eines internationalisierten Kapitals ausgeschlossen und von der globalen ökonomischen Entwicklung schlicht „abgehängt" sind, sich also nicht einmal mehr als lukrative Ausbeutungsobjekte eignen und dementsprechend von der Weltöffentlichkeit unbemerkt der Verelendung preisgegeben werden.

Unter einem auf die kapitalistischen Zentren gerichteten Blickwinkel heißt das: Durch eine Politik der Flexibilisierung und Deregulierung, des Sozialstaatsabbaus und der selektiven Privilegierung privatwirtschaftlicher Interessen innerstaatlich die sozialen und räumlichen Disparitäten so zu vertiefen, dass sich die Bedingungen einer verallgemeinerten Wettbewerbskultur herstellen, die die Frage individueller Reproduktion tendenziell zu einem – sozialstaatlich immer weniger abgefederten – Problem der Behauptung und Durchsetzung in entfesselten Konkurrenzverhältnissen machen. Als Pendant zu den von der globalen Entwicklung abgekoppelten Regionen und Länder findet sich in den kapitalistischen Metropolen eine stetig steigende, in dauerhafter Armut und Arbeitslosigkeit lebende Zahl von so genannten Überflüssigen und Entbehrlichen, die von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten weitgehend abgeschnitten sind und die als potenzielle Arbeitskräfte oder Konsumenten nur mehr am Rand zum Gegenstand ökonomischer Verwertungskalküle werden, sich dafür aber um so mehr entweder blanker staatlicher Repression und/oder der fürsorglichen Hilfe und Kontrolle Sozialer Arbeit überantwortet sehen. In beiden – internationalen wie innerstaatlichen – Erscheinungsformen sozialer Ausschließung spiegeln sich die gemeinsamen Ursachen einer auf die Vertiefung sozialer Ungleichheiten gerichteten Globalisierungsstrategie.[1]

Mit der externen wie internen Vertiefung sozialer Ungleichheiten, der Vervielfältigung und Verfestigung sozialer Grenzziehungen und Ausschließungsverhältnisse gehen schließlich in der postfordistischen Gesellschaft Prozesse einer sukzessiven „Aufrüstung" und Erweiterung des Repressionspotenzials staatlicher Gewaltapparate einher (vgl. Wacquant 2000). Lässt sich der fordistisch-keynesianische Staat noch als doppelter „Sicherheitsstaat" charakterisieren, insofern dem ausgebauten Sicherungssystem sozialer Risiken Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen korrespondierten, mit denen Abweichungen von den „sozialstaatlichen" Normalitätserwartungen im Modus paternalistisch-autoritärer Verhaltenskorrekturen beantwortet wurden, so wird der postfordistische Staat zunehmend zum halbierten Sicherheitsstaat, insofern explizit auf Strafe, Stigmatisierung und Ausschließung gerichtete Regulationsmomente im Verhältnis zu kollektiv-solidarischen Formen der Gewährleistung sozialen Sicherung deutlich in den Vordergrund rücken. Diese Akzentverschiebung von einer in wohlfahrtsstaatlichen Kategorien gefassten *sozialen* Sicherheit zu einer vermehrt von ordnungs- und kriminalpolitischen Denk- und Handlungsmustern bestimmten *inneren* Sicherheit stellt gewissermaßen das funktionale Äquivalent zur Erosion des Sozialstaats dar. Denn in dem Maße, wie die Funktionslücken größer werden, die durch eine forcierte Vermarktwirtschaftlichung ins Netz sozialer Sicherung gerissen werden, steigt zwangsläufig auch der Bedarf an einer repressiven Einhegung und Kontrolle der damit verbundenen sozialen Verwerfungen und Konflikte. Als Drohpotenzial zwar von einer

1 Nichts anderes als diese Zusammenhänge können gemeint sein, wenn der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis eine globale Perspektive abverlangt wird.

verallgemeinerten Präsenz, fokussiert der staatliche Zwangs- und Kontrollapparat dabei aber selektiv vor allem auf diejenigen Segmente der Bevölkerung, die wie die klassischen Adressaten Sozialer Arbeit (Wohnungslose, Straffällige, Drogenabhängige, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose) nicht dem Anforderungsprofil eines – rational Kosten und Nutzen kalkulierenden, selbstdisziplinierten, risikobereiten, innovativen, mobilen usw. – neoliberalen Subjekts entsprechen.

Alle diese – hier zwangsläufig nur sehr kursorisch behandelten – strukturellen und diskursiv-ideologischen Veränderungsprozesse zusammengenommen, lassen in ihrer Gesamtheit die Konturen einer Gesellschaftsformation erkennen, die quantitativ und qualitativ neue Formen sozialer Ungleichheit und Spaltungen, neue Grenzziehungen der Zugehörigkeit, der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe und Ausschließung hervorgebracht haben und im Ergebnis dazu führen, dass auch das Feld der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit grundlegend neu vermessen wird. Vor diesem Hintergrund wird „soziale Ausschließung“ zur Schlüsselkategorie der Theoriebildung und Handlungsorientierung Sozialer Arbeit, die in dreifacher Hinsicht geeignet ist, ihre Verkürzungen, blinden Flecken und Defizite zu überwinden. Zum einen kann eine Orientierung an der Kategorie „sozialer Ausschließung“ dazu beitragen, die Soziale Arbeit aus der Erstarrung der selbstbezüglichen und verselbständigten Dauervergewisserung ihrer „Identität“, ihrer „Professionalität“, „Qualität“, „Wissenschaftlichkeit“ etc. zu befreien und wieder einen Themenkomplex ins Zentrum der Diskussion zu rücken, der seit der Konstitution der modernen Sozialen Arbeit als institutionalisierter Reaktion auf die der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft inhärenten Ausschließungsprozesse zu ihrem Kernbestand zählt. Zum anderen stellt ein gesellschaftstheoretisch fundiertes Konzept „sozialer Ausschließung“ einen kategorialen Rahmen und ein analytisches Instrumentarium zur Aufschlüsselung der „Wirklichkeit“ Sozialer Arbeit zur Verfügung, für die die aktuell dominierenden Theorieangebote der Sozialen Arbeit, sei es nun in ihren lebensweltorientierten, systemtheoretischen oder sozialökologischen Varianten, keinen angemessenen Begriff bereithalten. Und schließlich mag das Konzept dazu beitragen, einen weitgehend entpolitisierten Pragmatismus der Praxis Sozialer Arbeit zu überwinden, die im Zuge einer fortschreitenden (Selbst-)Neutralisierung ihrer gesellschaftspolitischen Gestaltungs- und Interventionsansprüche ihren Frieden mit der Welt geschlossen zu haben scheint. In der Summe bedeutet das für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit mehr denn je, was Heinz Steinert (1995) bereits vor über 10 Jahren konstatierte: Soziale Ausschließung ist „das richtige Thema zur richtigen Zeit“.

Bevor wir uns nun der Entwicklung eines kritischen Begriffs sozialer Ausschließung zuwenden, soll im Folgenden der Frage nach den Gründen für die zunehmende Popularität der Kategorie „Exklusion“ bzw. „Ausgrenzung“ nachgegangen und mit dem Underclass- und Exklusionsdiskurs zwei der aktuell die sozialwissenschaftliche und politische Diskussion bestimmenden Varianten des Ausschlussdiskurses beleuchtet werden, die sich jenseits ihrer vielfältigen Gemeinsamkeiten und Überschneidungen in der Bestimmung der jeweiligen „Problemgruppen“, der Ursachen und Lösungsstrategien sozialer Ausschließung unterscheiden.

2 Ausschlussdiskurse

Das Konzept der sozialen Ausschließung (bzw. in der gängigeren Terminologie: der Ausgrenzung oder Exklusion) hat in Politik und Sozialwissenschaften – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung im deutschsprachigen Raum – mittlerweile eine bemerkenswerte

Popularität gewonnen. Bemerkenswert ist das insofern, als die mit diesen Kategorien verhandelten Phänomene weder in theoretischer noch empirischer Hinsicht etwas grundsätzlich Neues darstellen. Von der klassischen soziologischen Theoriebildung über die Armuts- und Ungleichheitsforschung bis hin zur (kritischen) Kriminologie und Sozialen Arbeit wurden unter Zugrundelegung der unterschiedlichsten theoretischen Erklärungsmuster und Begrifflichkeiten (Reservearmee, Schließung, gefährliche Klassen, Randgruppen, Marginalisierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung etc.) seit jeher Ursachen, Funktionen und Erscheinungsformen sozialer Ausschließung thematisiert. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die spätestens in den 1990er Jahren einsetzende und in einer rapide anwachsenden Zahl von Veröffentlichungen dokumentierte, steile Karriere des Exklusions- oder Ausgrenzungsbegriffs erklären?

Zunächst einmal dürfte die Attraktivität des Exklusions- oder Ausgrenzungsbegriffs in seiner relativen Unbestimmtheit und Flexibilität begründet sein. Sein vager bis nebulöser Gebrauch erlaubt nicht nur eine nahezu beliebige Verwendung des Begriffs, mit der seine Trivialisierung teilweise so weit vorangetrieben wird, dass er schließlich „angefüllt ist mit Sinn, Unsinn und Widersprüchlichkeiten, und der Beschreibung von nahezu allem und jedem dient“ (Freund zit. n. Paugam 2004: 72; vgl. auch Engbersen 2004: 101/102). Dieser Mangel an theoretischer Präzision dürfte darüber hinaus auch der Grund für seine breite Konsensfähigkeit in Politik und Sozialwissenschaften sein. In das Konzept lassen sich aufgrund seiner relativen Unbestimmtheit eine Vielzahl unterschiedlichster sozialwissenschaftlicher Denktraditionen und (sozial-)politischer Handlungsstrategien integrieren. Mit der vorherrschenden diffusen Verwendung des Begriffs „Exklusion/Ausgrenzung“ und der daraus abgeleiteten Zielvorstellung einer integrierten (und das heißt nicht unbedingt auf die Minimierung sozialer Ungleichheiten ausgerichteten) Gesellschaft lässt sich z.B. ein Terrain für Forschungsaktivitäten und politische Interventionsstrategien abstecken, das sehr viel unverfänglicher und unstrittiger zu sein scheint als der traditionelle, mit einer ungleichen Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums assoziierte Armutsbegriff, dem zunehmend mit ideologischen Vorbehalten begegnet wird (und der folgerichtig auch weitgehend durch den Exklusionsbegriff ersetzt worden ist) (vgl. Savage 2002: 60; Cheetham/Fuller 1998: 118). Darüber hinaus lässt seine analytische Unschärfe auch Raum für politische Instrumentalisierungen. Mit der im Rahmen des Ausschlussdiskurses vielfach gepflegten und beschworenen Vorstellung eines zunehmenden Segments von sozial „Überflüssigen“, „Unerreichbaren“, „Aussortierten“, „Übriggebliebenen“ und „Verlorenen“, die zwar irgendwie *in*, aber nicht wirklich *mit* der Gesellschaft leben (vgl. z.B. Bude 1998), lassen sich auch Dramatisierungseffekte erzielen, die nicht nur Sozialwissenschaftlern ein höheres Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit sichern, sondern auch der Mobilisierung von Ängsten dienen (können), die ganze Gruppen von Ausgeschlossenen zu Projektionsflächen repressiv-feindseliger Abwehr und Diskreditierung und/oder helfender Sorge machen (vgl. Gans 1995: 55; Steinert 2003a: 34). Der analytischen Schwäche bzw. Diffusität des Konzepts korrespondiert i.d.R. ein umso ausgeprägterer normativ-appellativer Impetus. Vor dem Hintergrund von – meist impliziten – Bildern eines „wohlgeordneten Gemeinwesens“ wird eine bereits eingetretene oder zumindest drohende soziale Unordnung beschworen, der mit Blick auf die „Bürger“, mehr noch aber die Betroffenen mit moralischen Appellen zur Selbstaktivierung begegnet wird.

Schließlich dürfte die besondere Attraktivität des aktuell dominierenden Exklusionskonzeptes vor allem in dem ihm zugrunde liegenden Gesellschaftsmodell begründet sein. Der Exklusions- bzw. Ausgrenzungsdiskurs zeichnet ein Bild von Gesellschaft, deren zentrales Strukturmerkmal in den *horizontalen* Spaltungen zwischen einer integrierten Mehrheit

(gesellschaftliches Zentrum) und einer ausgeschlossenen Minderheit (gesellschaftliche Randzonen, Peripherie), zwischen einem gesellschaftlichen „Innen“ und „Außen“ besteht. Das „Innen“ der Gesellschaft wird dabei weitgehend als geordnet, homogen und auf Konsens basierend, eben als im Großen und Ganzen integriert und unproblematisch konzipiert, während die im „Außen“ angesiedelten Individuen und Gruppen nicht nur außerhalb der Gesellschaft verortet werden, sondern darüber hinaus als Ort und Quelle der Unordnung, Desintegration, Pathologie und letztlich als Bedrohung des geordneten „Innen“ wahrgenommen werden. Diese Vorstellung einer primär horizontal dichotomisierten Gesellschaft hat aber eine Reihe von theoretisch wie praktisch folgenreichen Implikationen. Fragen der sozialen Ungleichheit in den *vertikalen* Dimensionen der Ausbeutung und Unterdrückung, der Unterschiede an Macht- und Herrschaftsressourcen, der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums innerhalb der integrierten Mehrheit wie der Gesellschaft als Ganzes rücken tendenziell aus dem Fokus der wissenschaftlichen Analyse und politischen Aufmerksamkeit, so dass Ausschließungen als Problem buchstäblich an peripheren Phänomenen und nicht an Strukturmerkmalen im Zentrum der Gesellschaft festgemacht und Fragen der (versperrten) Zugänge zu Ressourcen nur mehr „horizontal“ im Sinne einer grundsätzlich überbrückbaren Distanz zum Kern der Gesellschaft gedacht werden. Das befördert die im dominierenden Ausschluss-Diskurs systematisch angelegte Tendenz, sich auf „soziale Probleme“ am Rande der Gesellschaft zu konzentrieren und die empirische Frage in Vordergrund zu rücken, *wer* die Ausgeschlossenen bzw. von Ausschließung Bedrohten sind und anhand welcher Indikatoren sie zu *identifizieren* sind.[1] Wenn – dieser Logik folgend – der soziale Ausschluss „an sich“ (und damit im Endeffekt immer auch die Ausgeschlossenen selbst) die primäre Ursache des Problems darstellt, dann reduziert sich die Lösung sozialer Ausschließung auf die Frage eines individuell zu bewerkstelligenden „Grenzübertritts“ vom Draußen ins Drinnen, während im Kernbereich der Gesellschaft die Strukturen und Prozesse, die Akteure und Interessen, die kontinuierlich soziale Ausschließungen generieren, letztlich verdeckt bleiben (vgl. Levitas 1998: 7; Steinert 2003b: 45/46; Kronauer 2002: 125).[2] Die damit verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden so einer grundsätzlichen Problematisierung entzogen.

Ein Gesellschafsmodell, das soziale Ungleichheiten nur mehr in der horizontalen Dimension einer Innen-/Außenspaltung thematisiert, lässt sich aber problemlos mit der Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft und der Begründung einer selektiven Sozialpolitik verbinden (vgl. Savage 2002: 60; Steinert 2003b: 45). Insofern repräsentiert die Erfolgsgeschichte des Ausschlussbegriffes auch eine theoretische Bewegung, die von der Kategorie „Klasse“ als einem der maßgeblichen Bezugspunkte der Gesellschaftsanalyse Abstand nimmt. In diesem Sinne sind Ausschließungsverhältnisse nicht Ausdruck z.B. von sich verschärfenden Klassenkonflikten, sondern Folge der im Schwinden begriffenen integrativen Kräfte von Kerninstitutionen der Gesellschaft, und hier insbesondere derjenigen im Bereich der primären sozialen Beziehungen und des sozialen Nahraums, sprich der Familie, der Nachbarschaft, der Gemeinde, des Vereins etc., denen – auf’s Ganze oder auf Teilsegmente der Gesellschaft gesehen - zunehmende Defizite in der Qualität ihrer sozialen Bindungs-

1 Dass dabei immer wieder die „klassische“ Liste der „Problemgruppen“ in Erscheinung tritt, also (Langzeit-)Arbeitslose, Migranten, Jugendliche, Wohnungslose, Drogenabhängige etc. nimmt angesichts des gewählten theoretischen Zugangs nicht Wunder.

2 Exemplarisch hierfür steht der aktuelle Integrationsdiskurs in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Integration wird dabei zunehmend als einseitige Anpassungsleistung und Bringschuld der MigrantInnen und Flüchtlinge und immer weniger als Aufgabe der Gesellschaft in ihren spezifischen politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen verstanden.

kräfte und Integrationsfähigkeit attestiert werden. Wenn in diesem Diskussionskontext von gesellschaftlichen Ursachen der Ausschließung die Rede ist, dann wird dabei weniger auf z.B. Verwertungsprozesse einer kapitalistischen Entwicklungsdynamik oder Strukturen patriarchaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse Bezug genommen. Vielmehr sind damit in erster Linie die mangelhaften Einbindungen in kleinräumige soziale Beziehungsnetzwerke gemeint. Unter der Hand wird damit soziale Ausschließung zur Krise der Familie, zur Krise der frühkindlichen Bildung, zur Krise der Schule, zur Krise städtischer Wohnquartiere etc. umdefiniert und die „Lösung" für das Problem der Ausschließung primär zu einer Frage der „richtigen" Erziehung und Sozialisation, der Vermittlung der „richtigen" Werte und Normen in diesen Institutionen und Kontexten – vom gesundheitsförderlichen Ernährungsverhalten und umweltfreundlichen Konsumgewohnheiten bis hin zu „prosozialem Verhalten", (Selbst-)Disziplin und lebenslanger Bildungswilligkeit.

Nicht zuletzt dürfte die Attraktivität des Konzepts der Exklusion/Ausgrenzung auch darin begründet liegen, dass es mit dem politischen Anliegen einer grundlegendenden Restrukturierung des Sozialstaats unter den Prämissen einer neoliberal geprägten Agenda der Marktliberalisierung und Deregulierung durchaus vereinbar ist. Die Identifikation und Klassifikation von Gruppen von Ausgeschlossenen bzw. von Ausschließung Bedrohten kann ohne Frage die Legitimationsgrundlage für eine sozialstaatliche Programmatik abgeben, die sich von einer staatlichen Gesamtverantwortung für die soziale Sicherheit aller Gesellschaftsmitglieder allmählich verabschiedet und die unter Verweis auf die notorische Finanzierungskrise des Sozialstaats und der dadurch bedingten Notwendigkeit eines effizienteren und zielgenaueren Einsatzes knapper werdender Mittel eine Privatisierung sozialer Risiken in den Kernbereichen der „Inkludierten" mit einer selektiven, nach Zielgruppen differenzierenden Sozialpolitik verknüpft, die die Zuweisung von Ressourcen am Kriterium „wirklicher Bedürftigkeit" ausrichtet und damit die aus der Geschichte der bürgerlichen Armenfürsorge überlieferte moralisierende Unterscheidung zwischen ehrlichen und unehrlichen, würdigen und unwürdigen Bedürftigen revitalisiert (vgl. Sachße/Tennstedt 1998).

2.1 Der neoliberale Underclass-Diskurs in den USA[1]

Im Rahmen der postfordistischen Restrukturierung der us-amerikanischen Gesellschaft hat die neoliberale Programmatik aus Marktfundamentalismus und Werteabsolutismus (traditionelle Werte der Familie, der Arbeitsmoral, der Opferbereitschaft, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung) ihren prononciertesten Ausdruck gefunden. Ein Kristallisationspunkt, in dem sich das neoliberale Projekt einer grundlegenden Reorganisation der herrschenden Klassen-, „Rassen"- und Geschlechterverhältnisse in besonderer Weise verdichtet, bildet dabei der Underclass-Diskurs.

Die Ursprünge des Underclass-Begriffs reichen bis in die frühen 1960er Jahre zurück, als der schwedische Sozialwissenschaftler Gunnar Myrdal mit der Kategorie „Underclass" das Phänomen einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung von Gering- oder Unqualifizierten zu fassen versuchte, die im Zuge eines – später als Deindustrialisierung bezeichneten – Strukturwandels der amerikanischen Wirtschaft zunehmend vom Zugang zum Arbeitsmarkt dauerhaft abgeschnitten waren und „who are more and more hopelessly set apart from the nation at large and do not share in its life, its ambitions and its achieve-

1 Zum neoliberalen Underclass-Diskurs vgl. Byrne 1999: 15-29; Levitas 1998: 14-21; Gans 1995: 27-57; Häußermann/Kronauer/Siebel 2004:13-19; Kronauer 2002: 52-71; Koch 1999.

ments“ (zit. n. Gans 1995: 28). Myrdals Analyse der Formierung einer neuen „Unterklasse“ und der damit verbundenen Prozesse der sozialen Ausschließung beruhte auf einem primär strukturell-ökonomischen Erklärungsansatz, der den Underclass-Begriff ebenso wenig mit individualisierenden Negativzuschreibungen konnotierte wie es umgekehrt als politische Reaktion keynesianisch-wohlfahrtsstaatliche Reformen implizierte (vgl. Gans 1995: 27/28; Kronauer 2002: 53-56).[1]

Erst ab Mitte der 70er und dann verstärkt in den 80er und 90er Jahren wurde Myrdals Underclass-Konzept zum Gegenstand einer breiteren öffentlichen und sozialwissenschaftlichen Debatte, nunmehr allerdings unter dem Vorzeichen eines dramatisch veränderten ökonomisch-politischen Kontextes, der zu einer bemerkenswerten Verschiebung der inhaltlichen Bestimmung und Argumentationslogik des Konzepts der „Underclass“ führte. Das nunmehr vom neoliberalen Diskurs besetzte Underclass-Konzept wurde von einer Strukturkategorie im myrdalschen Sinne in eine psychologisierende und pädagogisierende Verhaltenskategorie transformiert, bei der Fragen der individuellen und kollektiven Moral, des Lebensstils und abweichenden Verhaltens ins Zentrum der Analyse rückten und sich zu einem Deutungsmuster sozialer Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Armut verdichteten, bei dem individuelle Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmale, subjektive Einstellungen und Fähigkeiten als Ursachen sozialer Ausschließung herangezogen wurden. „Underclass poverty stems less from the absence of opportunity than from the inability or reluctance to take advantage of opportunity (...) The focus is on troubeld individuals or ethnic groups rather than industry, agriculture, or the relations of labour and management. Social problems are no longer seen to stem directly from injustice (…)“ (Mead 2000: 107, 112). D.h. aus der keynesianischen Agenda einer im sozialstaatlichen Kompromiss institutionalisierten klassenbezogenen Politik makroökonomischer Steuerung und Einkommensverteilung (politics of class) wird eine Politik der Verhaltenssteuerung und -kontrolle (politics of conduct), die in einem „neuen“ Verständnis der Klassen- bzw. Schichtstruktur verwurzelt ist. In der postfordistischen Gesellschaft sind die „in kompetent und inkompetent aufgeteilten Identitäten zur Grundlage der Schichtung geworden und lassen die alten Klassenunterschiede verschwinden (...) Die Menschen werden als ‚reich‘ bezeichnet, wenn sie sich anständig und verantwortlich verhalten, und als ‚arm‘, wenn sie dies nicht tun. Keine strukturelle Reform der Gesellschaft kann diese Identitäten ändern, denn in der neuen, aktuellen Politik ist das oberste Qualitätsmerkmal des Menschen nicht das Einkommen oder die Klassenzugehörigkeit, sondern seine Persönlichkeit. Der durch unsere Gesellschaft verlaufende Riß trennt nicht mehr die Reichen von den weniger Reichen, sondern diejenigen, die für sich selbst verantwortlich zeichnen von denen, die dazu nicht in der Lage sind“ (Mead zit. n. Wacquant 2000: 41/42).

Mit der neuen Verhaltens- und Identitätspolitik, die die entscheidenden Konflikt- und Demarkationslinien zwischen Integrierten und Ausgeschlossenen kulturalistisch an den Grenzpunkten konträrer Normen- und Wertewelten ansiedelt, verbindet sich die Frage nach den jeweiligen „Problemgruppen“, deren Verhaltensdefizite den gesellschaftlichen Zusammenhalt in besonderer Weise gefährden. Für den neoliberalen Underclass-Diskurs ist dies in erster Linie die (groß-)städtische Armutsbevölkerung der räumlich und sozial isolierten Ghettos ethnischer Minderheiten und hier insbesondere der Afro-Amerikaner. Unter geschlechts- und altersspezifischen Gesichtspunkten stehen dabei vor allem zwei „Prob-

1 Im Folgenden werden wir uns ausschließlich auf den spätestens seit den 1980er Jahren in den USA hegemonialen, neoliberalen Underclass-Diskurs beschränken und auf die Darstellung des in der Myrdalschen Tradition stehenden Diskussionsstrangs (für den in den USA vor allem William Julius Wilson steht) verzichten.

lemgruppen“ im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Zum einen alleinerziehende, junge Mütter, die, so das Argument, aufgrund einer (zu) großzügigen sozialstaatlichen „Alimentierung“ jeden Antrieb zur Herstellung geordneter Familienverhältnisse verlieren, sondern geradezu zu einem Lebensentwurf animiert werden, der von Promiskuität, der Geburt zahlreicher unehelicher Kinder und unvollständige, vaterlose Familienkonstellationen geprägt ist. Und zum anderen gesunde, arbeitsfähige und unverheiratete junge Männer ethnischer Minderheiten, die sich gleichermaßen der Lohnarbeit wie den Rollenerwartungen eines Familienernährers und -vaters „verweigern“ und stattdessen ihre „überflüssig“ gewordene Männlichkeit in antisozialem, aggressiv-destruktivem Verhalten (Kriminalität, Gewalt, Drogenkonsum und -handel etc.) ausagieren, mit der Folge, dass sie ebenso als positive Rollenmodelle zur „Zivilisierung“ und Disziplinierung der nachwachsenden Generationen ausfallen, wie sie sich damit umgekehrt den von Lohnarbeitsverhältnissen und familiären Zwängen ausgehenden Kontroll- und Disziplinierungseffekten entziehen.

In ihrer Komplementarität verfestigen sich beide zu einem dysfunktionalen bzw. pathologischen, d.h. die Arbeitsmoral, das traditionelle patriarchale Familienmodell und den Willen zur Selbstverantwortung systematisch unterminierenden Lebenszusammenhang, der i.d.R. mit dem Begriff einer eingewurzelten, sich über Generationen fortpflanzenden „Kultur der Armut“ umschrieben wird[1]. Die mit der „(Unter-)Kultur der Armut“ verbundenen persönlichkeits- und verhaltensbezogenen Merkmalszuschreibungen (mangelnde Frustrationstoleranz und Zukunftsplanung, Fatalismus, Apathie, Unfähigkeit zur Selbstdisziplin, Opfermentalität, Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft, etc.) machen den Underclass-Begriff zu einer Beschwörungsformel der Unordnung und Bedrohung der gesellschaftlichen Stabilität, in der die aus der bürgerlichen Armenfürsorge hinlänglich bekannten Bilder einer „gefährlichen Klasse“, einer unheilvollen Unterwelt des Ehrlosen, Dunklen und Bösen revitalisiert und im Konstrukt eines elementar Anderen und Fremden verdichtet werden, das in der Logik des neoliberalen Underclass-Diskurses aus der Gesellschaft legitimerweise auszuschließen ist.

Die Diagnostizierung einer verfestigten und generationenübergreifenden, vom Mainstream der Gesellschaft abgespaltenen „Kultur der Armut“ bildet auch den Ansatzpunkt einer fundamentalen Sozialstaatskritik und die Grundlage einer politischen Programmatik, die sich aus einem Konglomerat aus radikaler Marktliberalisierung, drastischen Beschneidungen sozialstaatlicher Leistungen und verschärfter staatlicher Repression zusammensetzt. Die „Kultur der Armut“ gilt im neoliberalen Underclass-Diskurs als eine „Kultur der Abhängigkeit“, insofern ein permissives Sozialstaatsverständnis, das großzügig angelegte staatliche Unterstützungsleistungen an kaum nennenswerte Verpflichtungen knüpfe, bei den

1 Das Konzept der „Kultur der Armut“ geht auf den amerikanischen Anthropologen Oscar Lewis zurück, der es Ende der 1950er Jahre im Rahmen seiner ethnographischen Untersuchungen mexikanischer Slumbewohner in die sozialwissenschaftliche Diskussion eingeführt hat. Lewis definierte die „Kultur der Armut“ als einen relativ kohärenten Komplex aus Denk- und Verhaltensmustern, als stabilen subkulturellen Lebensstil „mit eigener Struktur und Prinzipien (...), der von Generation zu Generation über viele Familienmitglieder überliefert worden ist“ (1971: 46/47). Gewissermaßen im Vorgriff auf die aktuelle Ausschlussdebatte bestimmte Lewis als eines der „entscheidenden Merkmale der Kultur der Armut“ die „mangelnde Teilnahme und Eingliederung in die Hauptinstitutionen der übrigen Gesellschaft“ (1971: 49). Obwohl Lewis durchaus die strukturellen und ökonomischen Bedingungen einer „Kultur der Armut“ im Blick hatte, und obwohl er immer wieder ihre positiven Seiten als überlebensnotwendiger Anpassungs- und Bewältigungsstrategie betonte, bot Lewis Konzept der „Kultur der Armut“ mit seiner besonderen Akzentuierung der Verhaltensaspekte in hinreichendem Maße Anknüpfungspunkte, um in den aggressiv gegen die Betroffenen gerichteten neoliberalen Underclass-Diskurs der 80er und 90er Jahre inkorporiert werden zu können (vgl. hierzu Lewis 1971; Lindner 1999; Gans 1995: 24-26).

Hilfeempfängern einen Prozess der moralischen Degeneration und Psychopathologie erzeuge und befördere, der wie die Prämierung eines Zustands von Untätigkeit, Willenlosigkeit und einem dauerhaften Verharren in Armut und Arbeitslosigkeit wirken müsse. Soziale Sicherung nimmt sich in dieser Lesart wie die staatliche Subventionierung eines abweichenden Lebensstils aus, der die traditionellen bürgerlichen Werte der Familie, der Unabhängigkeit und Leistungsbereitschaft systematisch untergrabe (vgl. Murray 2000: 110/112).

Wenn nun der Sozialstaat selbst als „korrumpierendes Element" (Kronauer 2002: 56) und „Motivationskiller", letztlich als strukturelle Ursache von steigender Armut und sozialer Ausschließung begriffen wird, liegen die (sozial-)politischen Schlussfolgerungen auf der Hand. Programmatisch heißt es denn auch bei Mead (2000: 112): „So social policy must focus on motivation and order rather than opportunity or equality". Sozialpolitik als eigenständiger Form der Regulierung von gesellschaftlichen Klassen-, Geschlechter-, „Rassen"- und Generationenverhältnissen wird mit dem neoliberalen Paradigmenwechsel zu einer paternalistisch-autoritären „Politik des Verhaltens", die auf der einen Seite die Armen durch massive Kürzungen materieller staatlicher Zuwendungen und einer Akzentuierung des Zwangs- und Verpflichtungscharakters der Hilfemaßnahmen nach dem Modell unternehmerischer Wettbewerbskultur zu marktkonformem Verhalten zu stimulieren und Kompetenzen zur „Selbstsorge" zu aktivieren versucht, und die auf der anderen Seite darauf gerichtet ist, zur flankierenden Absicherung einer marktförmigen Vergesellschaftung der „Problemgruppen" im Versagensfall Abweichungen wie Infektionsherde einer ansteckenden Krankheit (vgl. Levitas 1998: 17) mit den Mitteln einer intensivierten gesellschaftlichen Kontrolle und strafrechtlichen Repression zu isolieren und in Schach zu halten. Die mit deutlich rassistischen und sexistischen Untertönen offensiv betriebene Stigmatisierung von Hilfeempfängern ist hier ebenso Teil der neuen Agenda wie der Zwang zur Arbeit (zu nahezu jedem Preis und jeder Bedingung) im Rahmen der so genannten welfare-to-work Programme (vgl. Bischoff 1999: 78-81) und die öffentlichkeitswirksame Inszenierung einer Politik der „Null Toleranz", die unter dem Vorzeichen eines Kriegs gegen Kriminalität, Gewalt und Drogen letztlich die Kriminalisierung und soziale Ausschließung der Armut betreibt (vgl. Wacquant 2000)[1]. Aus einer auf das individuelle und kollektive Verhalten gerichteten Politik der Mobilisierung von Motivation und Kompetenz wird so unter der Hand eine Politik der (staatlich miterzeugten) Identitäten und Differenzen, bei der „the question is no longer what the worst-off members of the community should receive. Now the question is who should be considered a bona fide member of the community in the first place (...) When dependency comes to dominate politics, classoriented issues of equality for workers inevitably move off the agenda, while issues of identity and belonging replace them" (Mead 2000: 114).

Alles in allem stellt der neo-liberale Underclass-Diskurs ein „sinnhaftes" Angebot zur Erklärung unterschiedlichster sozialer Phänomene (Armut, Kriminalität, Wohnungslosigkeit, veränderte Familienstrukturen, Schulversagen, Drogen etc.) dar, das angesichts zunehmender ökonomischer Turbulenzen und sozialer Unsicherheiten, die bis weit in die Mittelschichten hineinwirken, auf fruchtbaren Boden fällt und das mit der Diskreditierung traditionell sozial-staatlicher Interventionen (die in der öffentlichen Wahrnehmung den

1 Als Beleg für die kriminalpolitische Variante der Ausschlusspolitik sprechen hier die Zahlen eine deutliche Sprache: mittlerweile sind über 2,1 Mio. Menschen in us-amerikanischen Gefängnissen inhaftiert. Weitere 4,7 Mio. stehen in der einen oder anderen Form (Bewährung etc.) unter strafrechtlicher Kontrolle. Afro-Amerikaner stellen dabei einen überproportional hohen Anteil: von 100.000 männlichen Schwarzen waren Ende des Jahres 2001 3.535 inhaftiert im Vergleich zu 462 männlichen Weißen (vgl. Christie 2004: 53, 56).

Nachweis ihres Erfolges schuldig geblieben waren) den „Krieg gegen Armut“ in einen „Krieg gegen die Armen“ verkehrt. Mit kulturalistisch, teilweise auch biologistisch (vgl. Wacquant 2000: 14; Gans 1995: 37) begründeten Differenzen zwischen unterprivilegierten Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft wird nicht nur eine systematische Moralisierung und Pathologisierung von Armut und Abweichung betrieben. Armut und Abweichung werden darüber hinaus zu legitimen Anlässen einer repressiven sozialen Ausschließung. Mit Ausnahme der als überholt, weil kontraproduktiv erachteten Institutionen des Sozialstaats wird nicht mehr die Gesellschaft in ihren soziale Ungleichheiten systematisch erzeugenden Strukturen, sondern das Verhalten zum bevorzugten Fokus sozialwissenschaftlicher Analyse und politischer Programmatik. Das damit verbundene dichotomische Gesellschaftsbild einer Innen-/Außenspaltung immunisiert gleichermaßen gegen eine Thematisierung von Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen innerhalb des „integrierten“ Teils der Gesellschaft, wie es mit einem marktwirtschaftlich verengten Autonomiebegriff zwar auf der einen Seite Abhängigkeiten von sozialstaatlichen Leistungen problematisiert, auf der anderen Seite aber die allgemeinen ökonomischen und im weiteren die geschlechter- und generationenbezogen Abhängigkeitsverhältnisse der Frauen und Kinder von Männern systematisch ausblendet (vgl. Levitas 1998: 21).

Obwohl dem neoliberalen Underclass-Diskurs durch seinen Ursprung und Bezug auf die spezifischen Bedingungen in der us-amerikanischen Gesellschaft Grenzen für einen umstandslosen Transfer in den europäischen Kontext gesetzt zu sein scheinen, so hat der ihm zugrunde liegende ideologische Impetus auf dem Umweg über die Ende der 80er Jahre in Großbritannien losgetretene und von diversen britischen Medien und Forschungsinstituten regelrecht importierte Underclass-Debatte doch einen merklichen Einfluss auf den in Europa vorherrschenden Exklusions-Diskurs gewonnen.

Exkurs zur deutschen Unterschichtdebatte

Einen Underclass-Diskurs von vergleichbarer Kohärenz wie im amerikanischen oder britischen Diskussionszusammenhang hat es in der Nachkriegszeit hierzulande bis in die jüngste Zeit nicht gegeben. Der moralisierende Impetus der bundesdeutschen Sozialstaats- und Soziale-Probleme-Debatte fand bisher seinen Ausdruck nicht in einer homogenisierenden Kategorie wie der „Underclass“, sondern war/ist in unterschiedliche, wiewohl in Zusammenhang stehende Diskursstränge aufgespalten, die nach dem Muster von „Moralpaniken“ die Skandalisierung spezifischer „Problemgruppen“ (mal gewaltbereite Jugendliche, mal Ausländer, Aussiedler oder Asylbewerber, mal Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) betreiben. Mittlerweile hat uns allerdings eine, vor allem massenmedial ausgetragene (und zwischenzeitlich schon wieder abgeflaute) Debatte über die „neue“ Unterschicht ereilt, die sich – mit gut 25-jähriger Verspätung – wie der mehrfach aufgewärmte Aufguss des us-amerikanischen Underclass-Diskurses präsentiert. So finden sich in dieser Diskussion, deren öffentlichkeitswirksamste Protagonisten der Historiker Paul Nolte und der Soziologe Heinz Bude sind, nahezu alle argumentativen Versatzstücke und politisch-ideologischen Zielsetzungen wieder, die uns vom Underclass-Diskurs her nur zu vertraut sind.

Das beginnt bei der Beschreibung der „neuen Unterschicht(en)“. In geradezu denunziatorischer Weise werden die üblichen Verdächtigen - die „apathischen“ und „resignierten“ Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger, die „gewalttätigen“ Jugendlichen und Heranwachsenden, die „integrationsunwilligen“ Migranten, die alleinerziehenden Mütter etc. – mit einem so lange nicht mehr offen zur Schau gestellten bildungsbürgerlichen Habi-